

Boulderanlage Ampflwang

Betreiber: Marktgemeinde Ampflwang im Hausruckwald
Hausruckstraße 12, 4843 Ampflwang

Registrierungsformular Kartennummer:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnadresse: PLZ: _____ Ort: _____

Straße und Nr.: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

Mitgliedsnummer Naturfreunde Österreich: _____

Ortsgruppen-Nummer Naturfreunde Ampflwang: _____

ÖAV Mitgliedsnummer: _____

Einzeleintritt Jahreskarte
Newsletter: ja nein:

1. Die Benutzerordnung dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Boulderanlage Ampflwang. Sie ist für alle Benutzer/innen verbindlich. Mit dem Empfang der Zutrittskarte anerkennt der Benutzer/die Benutzerin die darin enthaltenen Bestimmungen sowie sämtliche zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erlassenen Nutzungsbestimmungen. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Boulderanlage aus Sicherheitsgründen durch Videokameras überwacht ist. Die Daten werden nach Ablauf von max. 72 Stunden automatisch gelöscht.
2. Mit der Registrierung werden sowohl die Benutzungsbestimmungen als auch die Weisungen des Aufsichtspersonals anerkannt. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und Eigentum der Marktgemeinde Ampflwang. Bei Missbrauch wird die Zutrittskarte gesperrt und entzogen.
3. Zeitkarten und Einzeleintrittskarten sind bei Kontrolle durch das Aufsichtspersonal diesem vorzuweisen. Zeitkarten sind nicht übertragbar.
Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer/die Benutzerin, über die grundlegenden Kenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Boulderns zu verfügen. Die Benutzung der Boulderanlage Ampflwang erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Betreiber oder des Aufsichtspersonals ausgeschlossen. Auch im Falle einer Verletzung durch Drehen oder Bruch eines Griffes haftet der Betreiber nicht. Die Marktgemeinde Ampflwang haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Zutrittskarten etc. in der Boulderanlage.

4. Für Kursbetrieb / Wettkampftraining / Veranstaltungen kann nach Absprache mit der Betreiberin die Boulderanlage teilweise oder zur Gänze für den allgemeinen Betrieb gesperrt sein. Infos im Internet / Aushang.
5. Der Benutzer/die Benutzerin erklärt sich zur elektronischen Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten bereit. Die Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich habe die Benutzerordnung gelesen und verstanden und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

Ampflwang, am _____

Unterschrift